

Hinweis: Zum 1.7.2006 hat der Gesetzgeber die gesetzlichen Gebühren für Beratung und Gutachten aufgehoben. Der Anwalt soll in diesen Fällen nach § 34 Abs. 1 S. 1 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) fortan auf eine Gebührenvereinbarung hinwirken. In Erfüllung dieser gesetzlichen Vorgabe werden daher die nachstehenden Vereinbarungen getroffen.

VERGÜTUNGSVEREINBARUNG gem. § 3a RVG

zwischen – **Rechtsanwältin** –

Rechtsanwältin Anja Lobinger, Augustinusstr. 11 D, 50226 Frechen

und – **Auftraggeber** –

Vorname Name

Adresse

PLZ Ort

1. Honorarvereinbarung

Für die anwaltliche Beratung und Vertretung in dem Antragsverfahren zur Feststellung der Versicherungspflicht nach KSVG, wird anstelle der gesetzlichen Gebühren eine Vergütung in Höhe von 120,- Euro zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer je Stunde vereinbart. Die Abrechnung erfolgt in Einheiten von 10 Minuten. Der Auftraggeber erhält eine Abrechnung der geleisteten Stunden.

2. Anrechnung

Eine Anrechnung der vorstehend vereinbarten Vergütung auf weitere oder bereits durchgeführte Antrags-, Widerspruchs- oder Klageverfahren wird ausgeschlossen.

3. Auslagen

Auslagen -insbesondere für Telefonate und Fotokopien/PDF- können entsprechend der gesetzlichen Vorschriften des RVG zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer berechnet werden.

4. Vorschuss

Die Rechtsanwältin ist berechtigt, jederzeit einen angemessenen Vorschuss zu verlangen.

5. Fälligkeit

Die Vergütung inklusive berechneter Auslagen wird mit Rechnungsstellung und Erteilung der Abrechnung fällig. Die Rechnungsstellung und Abrechnung haben schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen.

Ort, Datum

X

Unterschrift – Auftraggeber –

Unterschrift – Rechtsanwältin –